
Rahmenausschreibung Kart Slalom 2024
Stand: 26.03.2024

Präambel

Die Mitgliedsverbände der dmsj veranstalten Kart Slalom Wettbewerbe, die im Rahmen der Verkehrserziehung den Jugendlichen beim Erlernen von Fähigkeiten, die sie bei der Teilnahme am Straßenverkehr benötigen, helfen sollen.

Neben der fahrtechnischen Ausbildung wird dabei auch ein allgemeines Sozialverhalten erlernt. Bei Kart Slalom Veranstaltungen trainieren die Jugendlichen insbesondere Fahrzeugbedienung und -beherrschung, Bedeutung von Bremswegen, Ausweichmanövern und Kurvenverhalten in schwierigen Situationen.

Diese Grundfähigkeiten werden den Kindern im Rahmen eines sportlichen Wettbewerbs vermittelt, um über ein spielerisches Angebot das Interesse und die Begeisterung an den Übungen zu wecken und zu erhalten.

1. Grundlagen

Die Ausrichtung liegt in den Händen der jeweiligen Veranstalter.

Die Veranstaltungen sind nach den Bestimmungen der dmsj unter den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

Die Teilnehmer sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

2. Teilnehmer

An den Kart Slalom Veranstaltungen können Jugendliche in folgenden Klassen teilnehmen:

Klasse 1 (7 - 9 Jahre)

Klasse 2 (10 - 11 Jahre)

Klasse 3 (12 - 13 Jahre)

Klasse 4 (14 - 15 Jahre)

Klasse 5 (16 - 18 Jahre)

Bei den angegebenen Altersregelungen gilt die Jahrgangsregelung. Das heißt, dass ein Teilnehmer ab dem Jahr, in dem er 7 Jahre alt wird/geworden ist bis zum Ende des Jahres, in dem er 18 Jahre wird/geworden ist, startberechtigt ist. Die Ausschreibung weiterer Klassen ist freigestellt. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet.

3. Nennung, Nenngeld und Nennschluss

3.1 Nennung

Nennungen sind gemäß der vom Veranstalter vorgeschriebenen Form abzugeben. Dies kann über ein bereitgestelltes Formular erfolgen, das am Nennbüro des Veranstalters vom Teilnehmer persönlich oder einem beauftragten Betreuer abgegeben wird, oder über ein Online-Nennsystem. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das Nennformular sorgfältig auszufüllen. Von allen Teilnehmern ist eine schriftliche Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Dies gilt auch für Online-Nennungen. Diese entfällt für Inhaber eines Jugendausweises der Trägerverbände.

Mit der Abgabe der Nennung (mit Unterschrift) erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer diese Durchführungsbestimmungen sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ergänzungsbestimmungen an.

Teilnehmer mit verletzungsbedingten Einschränkungen (Gipsverbände o.Ä.), die den Bewegungsablauf einengen, dürfen nicht zum Start zugelassen werden. Diese Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter in Absprache mit den Schiedsrichtern. Wenn ein Teilnehmer eine Verletzung bewusst verschweigt, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden.

3.2 Nenngeld

Das Nenngeld ist vor dem ersten Start zu entrichten und beinhaltet einen Trainingslauf sowie zwei Wertungsläufe.

Das Nenngeld beträgt maximal 30,- Euro und ist der Nennung beizufügen.

Das Nenngeld wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung kurzfristig abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird.

3.3 Nennschluss

Der Nennschluss wird vom Veranstalter unter Beachtung des Artikels 5 festgelegt.

4. Fahrerausrüstung

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Vollvisierhelme sind vorgeschrieben.

5. Durchführungsbestimmungen

5.1 Training und Wertungsläufe

Jeder Teilnehmer muss einen Trainingslauf absolvieren, der mind. einer Wertungsrunde zu entsprechen hat. Ein Wertungslauf besteht aus max. zwei (identischen) Wertungsrunden.

Es wird klassenweise oder nicht klassenweise gestartet.

Bei klassenweisem Start gilt:

Die Startreihenfolge der Teilnehmer in allen Klassen wird durch Los oder durch Setzen der Teilnehmer bestimmt.

Bei nicht klassenweisem Start gilt:

Die Teilnehmer fahren in der Reihenfolge der Nennungsabgabe ihre Trainings- und Wertungsläufe.

Für beide Startarten gilt:

Die Teilnehmer werden zum Start aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen selbst verantwortlich. Nur der jeweilige Teilnehmer und eine weitere Person dürfen den Vorstartbereich bzw. den Parcours betreten.

Die Teilnehmer mit den ungeraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 1, und die Teilnehmer mit den geraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 2.

Haben alle Teilnehmer der jeweiligen Klasse den Trainings- und 1. Wertungslauf beendet, müssen die Teilnehmer - gemäß der feststehenden Startreihenfolge - mit den ungeraden Startnummern auf dem Kart Nummer 2 und die Teilnehmer mit den geraden Startnummern auf dem Kart Nummer 1 ihren 2. Wertungslauf absolvieren.

5.2 Überprüfung der Bekleidung

Die Bekleidung der Teilnehmer ist vor dem Start zu überprüfen. Teilnehmer mit unvollständiger oder nicht den Durchführungsbestimmungen entsprechender Kleidung werden nicht zum Start zugelassen.

5.3 Startvorgang

Der Start erfolgt einzeln mit laufendem Motor von der Vorstartlinie aus, die sich min. 4m und max. 10m vor der Startlinie befindet. Sobald das Startsignal gegeben wird, erfolgt der Start.

5.4 Sachrichter

Der Veranstalter setzt eine ausreichende Anzahl von ausgewiesenen Sachrichtern ein, die die Strafsekunden der Teilnehmer eigenverantwortlich mit einer Tafel anzeigen und ggf. protokollieren. Der verantwortliche Sachrichter muss mindestens 16 Jahre alt sein. Er darf selbst kein aktiver Teilnehmer an der Veranstaltung sein.

5.5 Fremde Hilfe

Fremde Hilfe ist nur dann erlaubt, wenn der Fahrer diese mit Handzeichen anfordert. Nur die Sportwarte/Sachrichter dürfen dann Hilfe leisten.

6. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ einer Kart Slalom Veranstaltung. Es besteht aus drei Personen, die vor der Veranstaltung zu benennen sind und von denen zwei nicht dem veranstaltenden Club angehören dürfen.

Der Slalomleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist den Teilnehmern durch Aushang bekannt zu geben.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich und endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich.

Es wird empfohlen, die Personen des Schiedsgerichtes besonders zu kennzeichnen.

7. Parcoursaufbau

7.1 Parcours

Die Kart Slalom Veranstaltungen werden auf einem Gelände mit einer befestigten, ebenen Fläche aus Beton, Asphalt oder ähnlichem Untergrund ausgetragen.

Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Parcoursaufgaben gemäß dem Streckenplan, der am Veranstaltungstag ausgehängt wird, aufgebaut.

Der Streckenaufbau ist auf Geschicklichkeit und Reaktionsfähigkeit der Jugendlichen ausgelegt. Der Kurs ist so aufzubauen, dass größere Geschwindigkeiten nicht erreicht werden können.

Das Slalom-Kart muss durch alle Parcoursaufgaben mit dem Lenkeinschlag geschoben oder im Schritttempo gefahren werden können.

Alle Maße werden von Fuß zu Fuß der Pylonen gemessen.

7.2 Pylonen

Die Fahrspur, die der Teilnehmer einzuhalten hat, ist auf der Platzoberfläche durch Pylonen gekennzeichnet. Die Pylonen sind so aufzustellen, dass jeder Zweifel an der Streckenführung ausgeschlossen ist.

Für den Parcours finden nur Pylonen Verwendung, die 50 cm \pm 3 cm hoch sind. Der Parcours ist komplett mit dieser Pylonenhöhe aufzubauen. Die Abstände zwischen den einzelnen Aufgaben dürfen 4 m nicht unter- und 10 m nicht überschreiten. Die lichte Breite eines Pylonentores beträgt maximale Spurbreite plus 40 cm, gemessen an der Innenkante des Fußes der Pylonen.

Besteht eine Aufgabe aus einer einzelnen Pylone, so ist die Fahrtrichtung, in der die Pylone umfahren werden muss, durch eine liegende Pylone anzuzeigen. Die Spitze der liegenden Pylone muss zum Pylonenfuß der stehenden Pylone zeigen und gibt so die Fahrtrichtung an. Der Pylonenabstand zwischen liegender und stehender Pylone entspricht einer Pylonenhöhe.

7.3 Parcoursaufgaben

Beispiele für Parcoursaufgaben sind im Anhang aufgeführt.

8. Sicherheitseinrichtungen

Für Sicherheitseinrichtungen ist der Veranstalter verantwortlich.

Der Veranstalter wird durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und der Zuschauerplätze sorgen.

Zu festen Hindernissen und Zuschauerplätzen soll ein Mindestabstand von 3 m von der Parcours-Außenlinie eingehalten werden. Bei geringeren Abständen müssen Hindernisse und Zuschauerplätze durch geeignete Maßnahmen abgesichert werden. Der Mindestabstand beträgt 2 m von der Parcours-Außenlinie.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitäter mit Verbindung zur Rettungsleitstelle anwesend ist. Der Sanitäter muss als solcher gekennzeichnet sein. Es wird empfohlen, ein Krankentransportfahrzeug mit ausgebildeter Besatzung für die gesamte Dauer der Veranstaltung vor Ort bereitzustellen.

9. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden.

Die durch Markierungen (Pylonen) vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei zu durchfahren.

Es werden 2 Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes. Bei ex aequo aller Fahrzeiten wird maximal 1 Entscheidungslauf auf demselben Kart ausgetragen. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, erhalten diese Teilnehmer den gleichen Platz.

9.1 Wertungsstrafen

Aufteilung der Strafsekunden:

- Umwerfen oder Verschieben einer Pylone: 2 Strafsekunden
- Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe: 10 Strafsekunden
- Überfahren der Haltelinie mit einem Teil des Karts: 2 Strafsekunden

Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn die Markierung ganz verlassen ist. Hierbei ist die Innenkante der Markierung maßgebend.

In der geraden Spurgasse ist pro Seite nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden.

In der gebogenen Spurgasse wird jede gefallene bzw. verschobene Pylone als Fehler angerechnet. Bei gesamtheitlicher Markierung im Innenradius ist nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden.

Wird der "Schweizer-Slalom" von der falschen Seite angefahren, so gilt dieser als ausgelassene Aufgabe.

Als Fehler werden nur Pylonen gewertet, die durch direkte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder geworfen wurden. Eine Aufgabe gilt als ausgelassen, wenn der Fahrer daran vorbeifährt, ohne eine Pylone zu verschieben oder zu werfen. Ansonsten werden die Fehler gewertet. Das Auslassen (ganz oder teilweise) einer Aufgabe kann mit Wertungsausschluss bestraft werden.

Das Nachholen oder Korrigieren einer Aufgabe ist nur bis zum Beginn der nächsten Aufgabe möglich. Pro Aufgabe wird eine maximale Zeitstrafe von 10 Strafsekunden verhängt, egal wie viele Pylonen umgeworfen oder verschoben werden.

9.2 Mannschaftswertung

Mannschaften können aus max. 5 Teilnehmern gebildet werden, von denen mindestens die 3 Besten gewertet werden. Eine Mannschaft kann sich aus Teilnehmern verschiedener Klassen zusammensetzen.

Die Nennung muss vor dem ersten Start eines Mannschaftsfahrers abgegeben sein. Ein Teilnehmer kann nur für eine Mannschaft genannt werden.

Die Mannschaftsnennung des Veranstalters muss vor dem ersten Start am offiziellen Aushang ausgehängt sein.

10. Preise

Es werden je Klasse von Platz 1 bis 3 Pokale ausgegeben und mindestens 30% der gewerteten Teilnehmer erhalten einen Ehrenpreis. Dem Veranstalter ist es freigestellt, weitere Ehrenpreise auszugeben. Siegerehrung und Preisverleihung obliegen dem Veranstalter. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

Bei Entscheidungen der dmsj, der Trägervereine, der Schiedsrichter oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des §661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

11. Versicherung

Der Veranstalter hat die Veranstaltung in ausreichendem Umfang zu versichern.

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Unfallversicherung
- Sportwarte-Unfallversicherung
- Zuschauer-Unfallversicherung

Die Teilnehmer der Dachverbände haben davon Kenntnis genommen, dass über den jeweiligen Dachverband eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und der Veranstalter eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Der Versicherung liegen allgemeine und besondere Bedingungen zugrunde. Sie umfasst keinesfalls Ansprüche auf die Verzicht geleistet wurde. Die Haftpflichtansprüche der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander sind nicht versichert, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt und kann jederzeit beim Veranstalter eingesehen werden.

12. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, den Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

13. Einsprüche

Einsprüche sind nur beim Slalomleiter einzureichen.

Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind unverzüglich nach der Zieldurchfahrt des jeweiligen Teilnehmers schriftlich einzulegen. (Einspruchsberechtigt sind nur die Teilnehmer oder deren Beauftragte.)

Einsprüche gegen die Zeitnahme, Entscheidungen der Sachrichter und Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Videoaufzeichnungen sind als Beweismittel nicht zugelassen. Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden.

Ein technischer Defekt am Fahrzeug ist vom Fahrer sofort, auf jeden Fall vor Zieldurchfahrt zu beanstanden, indem er unverzüglich anhält und durch Handzeichen auf diesen Defekt aufmerksam macht. Nach Behebung des Mangels muss der Fahrer sofort wieder an den Start gehen. Kann durch die Schiedsrichter oder den Veranstalter kein Mangel festgestellt werden, ist eine Wiederholung dieses Laufes unzulässig.

Wurde die Fahrt des Teilnehmers durch die Funkfernabschaltung unterbrochen, entscheidet der Veranstaltungsleiter über die weitere Teilnahme des Fahrers.

Einsprüche sind vom Schiedsgericht, nach Anhörung der Beteiligten, unverzüglich und endgültig zu entscheiden. Einsprüche gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts sind nicht möglich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

14. Allgemeines

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Slalomleiter.

Die Veranstaltung ist mindestens 4 Wochen vor der Ausrichtung bei der Sportabteilung des jeweiligen Dachverbandes genehmigen zu lassen.

Bei allen vom jeweiligen Dachverband genehmigten Kart Slalom-Veranstaltungen ist es nicht erlaubt, Rennkarts oder sonstige Karts zu Vorführzwecken starten zu lassen.

Bei allen Kart-Slalom-Veranstaltungen muss eine geeignete Zeitmessanlage mit Lichtschranke zum Einsatz gebracht werden. Es können zwei Lichtschranken (Start/Ziel) verwendet werden. Die Zeitnahme muss mit einer Genauigkeit von 1/100 Sekunden erfolgen.

Die Rahmenausschreibung für Kart Slalom Veranstaltungen sowie evtl. Ergänzungsbestimmungen liegen im Nennbüro zur Einsicht aus.

Jegliche Art von Datenerfassung, Datenübertragung, Funk usw. sind bei Kart-Slalom-Veranstaltungen für die Teilnehmer, Betreuer und Beauftragte verboten.

Etwaige Ausführungsbestimmungen für regionale oder sonstige Meisterschaften gelten zusätzlich, können aber diese Bestimmungen der Rahmenausschreibung nicht außer Kraft setzen.

Bei der Verwendung von zwei oder mehreren Karts hat der Veranstalter sicherzustellen, dass der Teilnehmer den zweiten Lauf nicht mit dem gleichen Kart fährt wie im ersten Lauf.

Der Veranstalter stellt die Fahrzeuge zur Verfügung. Die Teilnehmer haben nicht das Recht zur freien Kartwahl.

Die Karts sind rechtzeitig vor der Veranstaltung von den Schiedsrichtern auf ihren technisch einwandfreien Zustand zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind vom Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung zu beseitigen.

15. Zusatzbestimmungen

Deutsche Kart Slalom Meisterschaft

Teilnahmeberechtigt bei der Deutschen Kart Slalom Meisterschaft sind die Fahrerinnen und Fahrer, die sich über ihren zuständigen Landesmotorsportfachverband für die Deutsche Kart Slalom Meisterschaft qualifizieren. Diese Bedingungen werden von den Landesverbänden eigenverantwortlich festgelegt.

Alle Vor- und Endläufe, welche zur Qualifikation für die Deutsche Kart Slalom Meisterschaft herangezogen werden, müssen nach dmsj-Rahmenausschreibung gefahren werden.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Landesverbände.

Die Klassenstärke und die Anzahl der zugelassenen Starter je Klasse je Landesmotorsportfachverband für die Deutsche Kart Slalom Meisterschaft werden in Abhängigkeit der Anzahl der aktiven Kart Slalom Fahrer je Klasse im jeweiligen Landesmotorsportfachverband so festgelegt, dass insgesamt max. 150 Startplätze vergeben werden. Berechnungsgrundlage sind jeweils die Ergebnislisten zum 30. Juni des aktuellen Jahres. Außerdem erhalten die Landesmotorsportfachverbände einen zusätzlichen Startplatz in der Klasse, in der der Landesmotorsportfachverband im Vorjahr einen Klassensieger stellte.

Jeder Landesmotorsportfachverband erhält mindestens einen Startplatz je Klasse.

Zur Mannschaftswertung zählen nur die Ergebnisse der Landesmeister. Ist der Landesmeister nicht anwesend, wird der nächst Bestplatzierte gewertet. Für fehlende Starter wird die Höchstpunktzahl vergeben.

Das Schiedsgericht wird an beiden Veranstaltungstagen von vier Personen besetzt. Drei von ihnen werden vom letztjährigen, diesjährigen und nächstjährigen Veranstalter gestellt. Neben diesen drei Schiedsrichtern wird die dmsj ein Vorstandsmitglied, im besten Fall den/die Fachberater/in, als Vorsitzende/r des Schiedsgerichts mit doppeltem Stimmrecht stellen.

Die dmsj behält sich Sanktionen bis hin zum Wertungsausschluss vor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Festgehalten wird, über Sanktionen weiterhin individuell zu entscheiden.

Für den kompletten Vorstartbereich inkl. Wechselzone gilt Rauchverbot.

Technische Bestimmungen

Eigenschaften und Ausrüstung der Karts

- 4-Takt-Motoren mit maximal 6,5 PS Gleiche Reifen auf beiden Karts (Marke + Typ)
- Die Spurbreite hinten bei Slicksreifen beträgt 1250 mm (soweit möglich). Bei Verwendung von Regenreifen/Intermediates zwischen 1150 mm und 1250 mm
- Die Spurbreite vorne bei Slickreifen beträgt 1110 mm +/- 20 mm, bei Verwendung von Regenreifen/Intermediates zwischen 1010 und 1110 mm
- Einwandfreie Funktion der Bremse und des Gaspedals
- Die Lage der Brems- und Gaszüge darf nicht zur Behinderung der Teilnehmer führen.
- Ausstattung nur mit Einpunktanlenkung
- Standard-Pedalverlängerungen oder verstellbare Pedale müssen für beide Karts vorhanden sein
- Sitzverstellungen sind zulässig
- Für kleinere Teilnehmer müssen Sitzeinlagen o.Ä. zur Verfügung gestellt werden
- Mitgebrachte Pedalverlängerungen dürfen, nach Absprache mit dem Veranstalter, verwendet werden
- Die Verwendung einer Funk-Fernabschaltung liegt im Ermessen des Slalomleiters
- Eine wirksame Hinterachsabdeckung
- Ausrüstung mit Katalysator
- Ausrüstung mit Seitenkästen und Frontspoiler

- Die lichte Torbreite richtet sich auch bei der Verwendung von Regenreifen nach der Spurbreite der Slicks.

Beispiele für Parcoursaufgaben

Die nachfolgenden Skizzen sind nicht maßstabsgetreu. Die Ausrichtung der Pylonen in den Skizzen ist nur beispielhaft dargestellt, d.h. die Pylonenfüße können beim Aufbau entsprechend der Aufgabenstellung gestellt werden (schräg oder gerade). Die Anzahl der Pylonen in den Aufgaben ist freigestellt, soweit sie nicht ausdrücklich in der Aufgabenbeschreibung vorgegeben ist.

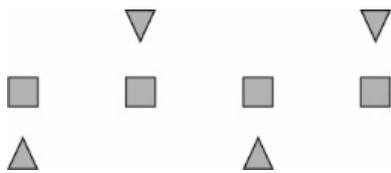
7.3.1 Spurgasse

Eine gerade aufgestellte Spurgasse besteht aus mind. 3 bis max. 5 Pylonen pro Seite. Jede Seite muss gesamtheitlich markiert werden.

Eine gebogene Spurgasse besteht aus mind. 5 bis max. 10 Pylonen pro Seite. Der Abstand zwischen den Pylonen beträgt 50cm (Hinweis: Jede Pylone wird als Fehler gewertet). Werden die Pylonen im Innenradius „Bodenplatte an Bodenplatte“ aufgestellt, müssen diese gesamtheitlich markiert werden (Hinweis: beim Verschieben wird nur ein Fehler angerechnet).

7.3.2 Schweizer Slalom

Beim Schweizer Slalom handelt es sich um mehrere Aufgaben aus einzelnen stehenden Pylonen, die in einer Linie angeordnet und wechselseitig zu durchfahren sind.



7.3.3 Kreisel

Beschreibung:

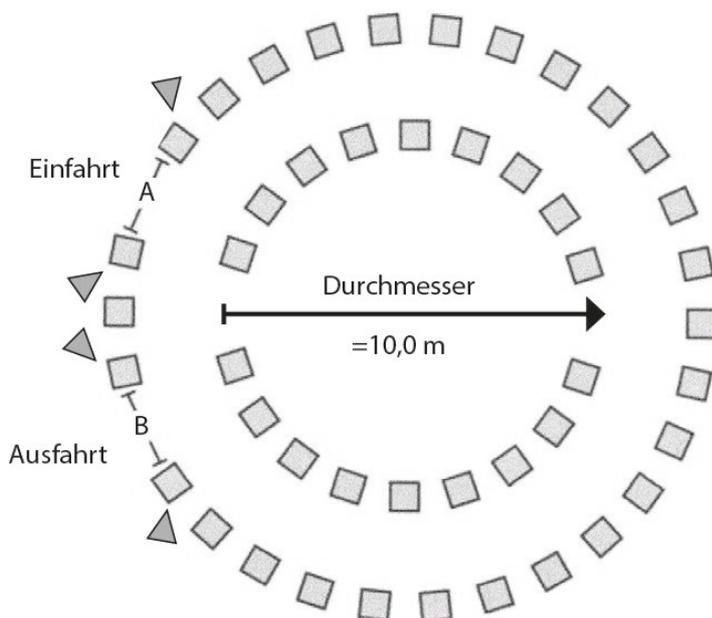
Innendurchmesser = 10 m

Pylonenabstand = 1,0 m

Einfahrt A = 3 m

Ausfahrt B = Spurbreite + 40 cm

Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm



Der Kreisel muss mindestens einmal komplett (360°) durchfahren werden.

Die Fahrtrichtung ist freigestellt.

Die Pylonen werden erst nach Verlassen der Aufgabe wieder aufgestellt und gewertet.

Die Ein- und Ausfahrt ist mit liegenden Pylonen zu kennzeichnen.

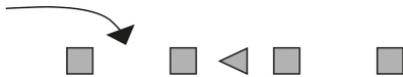
7.3.4 Pylonentor

Ein Pylonentor besteht aus zwei Pylonen.

7.3.5 Wechseltor

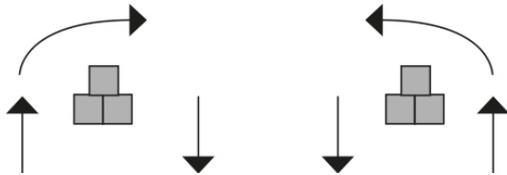
Ein Wechseltor besteht aus zwei Pylonentoren, die unmittelbar nacheinander gefahren werden.

Die Pylonen des Wechseltors stehen in einer geraden Linie. Der Abstand zwischen den Toren beträgt mindestens 1,5 m und maximal 4 m.



7.3.6 Wende 90 - 180 Grad

Jeweils durch drei in einem Dreieck nebeneinander angeordnete Pylonen aufgebaut. Die Pylonen werden gesamtheitlich markiert.



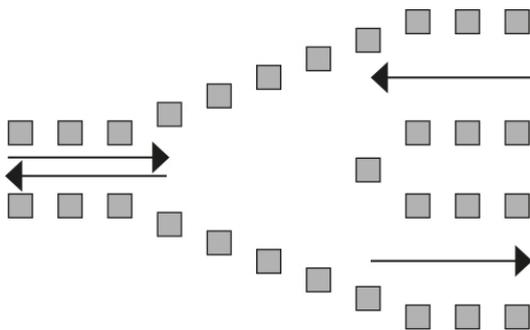
7.3.7 Ypsilon

Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm

Die Aufgabe wird von unten nach oben und umgekehrt befahren. Dabei ist jedes Hindernisteil mindestens einmal zu durchfahren. Die Pylonen werden erst nach Verlassen der Aufgabe wieder aufgestellt und gewertet.

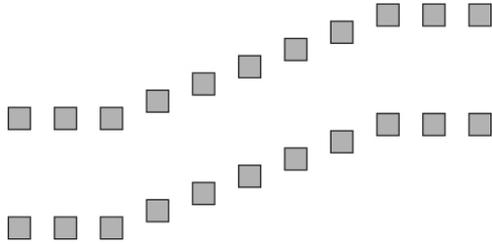


7.3.8 S-Spurgasse

Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm



7.3.9 Z-Gasse

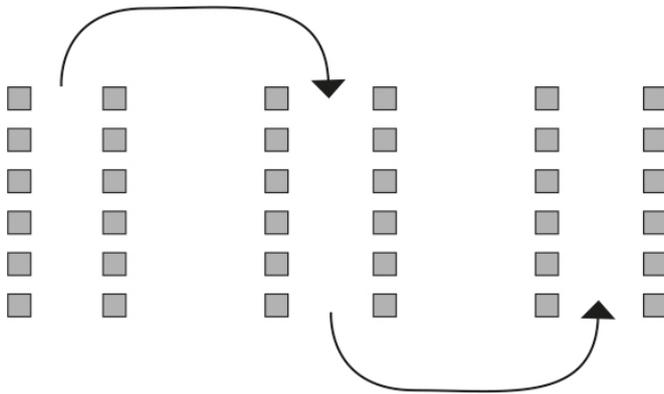
Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm

Abstand zwischen den Gassen > 2m

(Abstand >4m = neue Aufgabe)



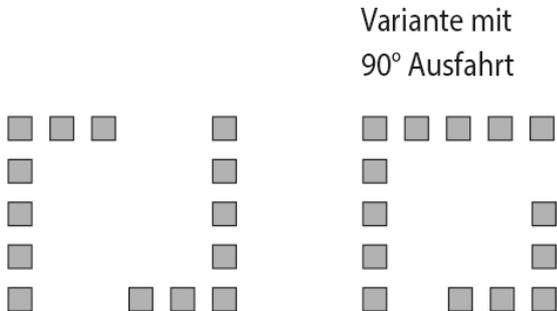
Die Gassen können parallel oder auch versetzt aufgebaut werden. Auch mit nur zwei Gassen möglich.

7.3.10 Kasten

Beschreibung:

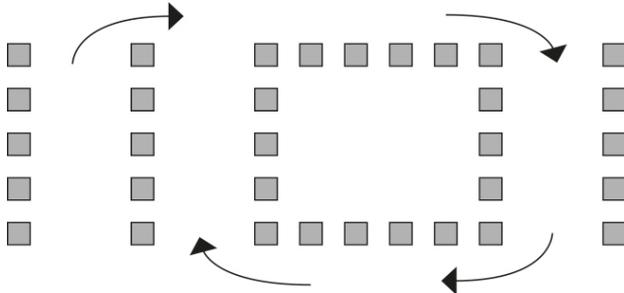
Ein- und Ausfahrt = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm



7.3.11 Schneckenhaus

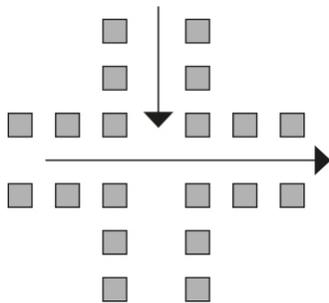
Beschreibung:
 Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm
 Kastenbreite = ca. 3 m
 Pylonenabstand = 50 cm



Die Reihenfolge der Ein- und Ausfahrten kann beliebig gewählt werden. Das Schneckenhaus kann von „innen nach außen“ oder auch umgekehrt befahren werden. Auch ein spiegelbildlicher Aufbau ist möglich.

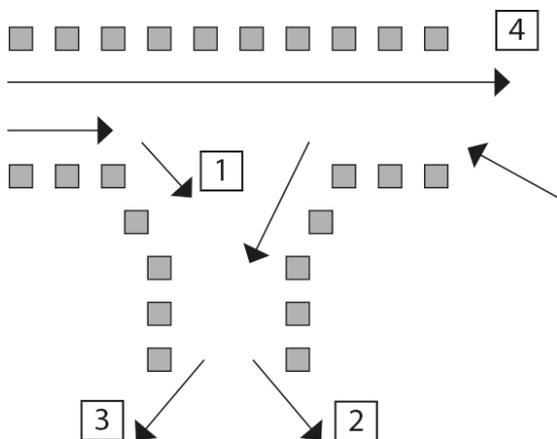
7.3.12 Kreuz

Beschreibung:
 Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm
 Pylonenabstand = 50 cm



7.3.13 Brezel , Knoten, Schwammerl

Beschreibung:
 Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm
 Pylonenabstand = 50 cm



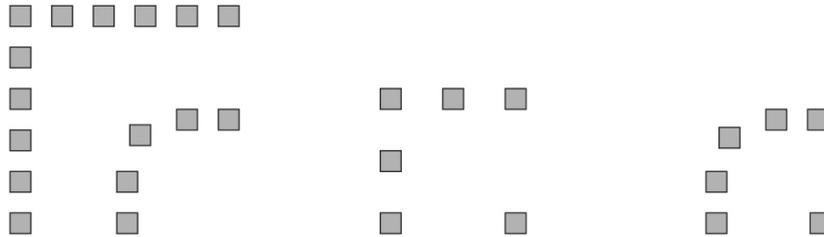
Die Aufgabe kann auch mit nur einer Schleife gefahren werden.
Die Pylonen können auch wie bei der gebogenen Spurgasse aufgestellt werden.

7.3.14 „Deutsches Eck“

Beschreibung:

Ein- und Ausfahrt = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm



Deutsches Eck

Normales Eck

7.3.15 Halte- und Sicherheitslinie

Nach der Zieldurchfahrt hat der Teilnehmer die Geschwindigkeit erheblich zu reduzieren.

Vor der Einfahrt in die Wechselzone ist eine Haltelinie einzurichten, vor der die Teilnehmer ihr Kart zum Stillstand bringen müssen.

7.3.16 Zielgasse

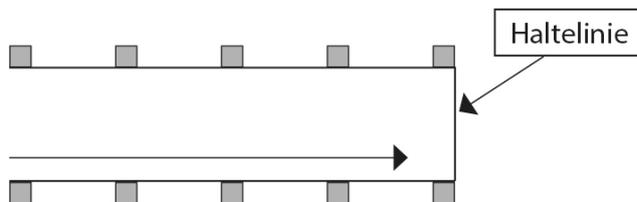
Vor der Haltelinie ist eine Zielgasse aufgebaut. Die Haltelinie ist nicht Bestandteil dieser Aufgabe.

Beschreibung:

Breite = 2,5 m

Länge = min. 8 m, max. 10 m

Pylonenabstand = 50 cm



Die Ziellichtschranke ist direkt vor den ersten Pylonen der Zielgasse aufzubauen. Die Pylonen der Zielgasse werden einzeln gewertet.

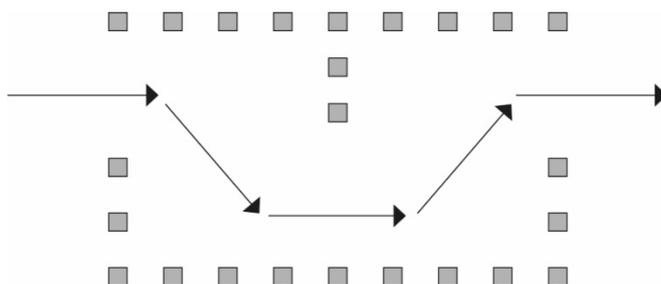
Die Aufgabe ist mit Stillstand des Karts beendet.

7.3.17 Schikane

Beschreibung:

Ein- und Ausfahrt = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm



7.3.18 Das „Z“

Beschreibung:
Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm
Pylonenabstand = 50 cm

